



EUREGIO, ENSCHEDER STRASSE 362, 48599 GRONAU

An die Mitglieder der EUREGIO

POSTADRES ANSCHRIFT

Postbus 6008 Postfach 1164

NL-7503 GA D-48572

Enschede Gronau

053-4605151 ① 02562 / 702-0

053-4605159 ② 02562 / 702-59

info@euregio.nl ③ info@euregio.de

www.euregio.nl ④ www.euregio.de

UNSER ZEICHEN

E-MAIL e.schwenzow@euregio.de

ANSPRECHPARTNER Frau Dr. E Schwen-

DURCHWAHL -11

ZOW

BETREFF Beschlussfassung neue Satzung, Änderung der Mitgliedsbeiträge

7. April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schritt für Schritt stellen wir gemeinsam mit Ihnen die Weichen, dass auch zukünftig die EUREGIO mit der niederländisch-deutsche Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung unserer Region leistet. Anfang Oktober 2014 haben wir Sie informiert, dass dafür eine Änderung der Rechtsform der EUREGIO, eine Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge und ihre Erhöhung um 0,01 € notwendig sind. Die geplanten Änderungen wurden in den vergangenen Monaten in Ihren Kommunen umfangreich erörtert. Viele Anregungen, Korrekturvorschläge, Fragen und Einladungen zur Präsentationen sowie Gesprächen sind bei uns in den letzten Wochen eingegangen.

Für all diese Rückmeldungen, Ihr großes Engagement und Ihre damit verbundenen Mühen möchte ich mich an dieser Stelle persönlich ganz herzlich bedanken. Sie haben es uns ermöglicht, eine Satzung mit ergänzenden Unterlagen zu erarbeiten, die den unterschiedlichen Erfordernissen unserer Mitglieder gerecht wird.

Auf dieser Grundlage bittet der EUREGIO-Rat nach einstimmigem Beschluss vom 20. März 2015 die EUREGIO-Mitgliedskommunen bis **spätestens 31. August 2015** in ihren Gremien Folgendes zu beschließen:

Volksbank Gronau-Ahaus eG

IBAN: DE74 4016 4024 0109 3704 00

BIC: GENODEM1GRN

Bank Nederlandse Gemeenten

IBAN: NL61 BNGH 0285 0824 50

BIC: BNGHNL2G

Geschäftsführerin:

Dr. Elisabeth Schwenzow

Vereinsregister-Nr. 5274

Amtsgericht Coesfeld

Beschlussvorschläge:

1. Die „Kommune“ stimmt der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.
2. Die „Kommunen“ stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zu, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. die Beiträge der „Kommune“ zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen der „Kommune“ für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet werden. Die Haushaltsmittel für den Beitrag von 0,29 € pro Einwohner und Jahr werden bereitgestellt.
3. Die „Kommune“ benennt die folgenden Vertreter/innen sowie deren Stellverteter/innen für die EUREGIO-Verbandsversammlung:
(Anzahl der Vertreter/innen ist der angefügten Tabelle zu entnehmen)
4. Die Kommune weist ihre/n Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.
5. Ferner weist die „Kommune“ ihre/n Vertreter/innen an, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.

Sollte Ihre Kommune auch Vertreter/innen in den EUREGIO-Rat entsenden können, bitten wir zusätzlich um folgende Beschlussfassung:

6. Die „Kommune“ schlägt der EUREGIO-Verbandsversammlung die folgenden Vertreter/innen sowie deren Stellverteter/innen für den EUREGIO-Rat vor:
(Anzahl der Vertreter/innen ist der angefügten Tabelle zu entnehmen)

Für die Beschlussfassungen erhalten Sie in der Anlage a) die neue Satzung, b) die Erläuterung zur Satzung sowie c) eine Entwurfsvorlage für Ihre Gremien jeweils als Word-Datei. Zudem finden Sie d) ein Dokument, indem alle Fragen

UNSER ZEICHEN

und Anregungen zum ersten Satzungsentwurf beantwortet bzw. kommentiert sind.

Die ebenfalls angefügte e) Übersicht, wie sich die Mitgliedsbeiträge und die Vertretungen in den EUREGIO-Gremien ändern werden, basiert auf den zurzeit aktuellsten Daten. Gemäß der Satzung werden beim Start des neuen niederländisch-deutschen Zweckverbandes die Einwohnerzahlen vom 01.01.2015 maßgeblich sein. Diese sind leider noch nicht veröffentlicht. Entsprechend werden sich die Beiträge und gegebenenfalls auch die Zahl der Vertreter/innen noch verändern.

Die Aufteilung von Mitgliedschaft bzw. Mitgliedsbeiträgen zwischen (Land-) Kreisen und kreisangehörigen Kommunen haben wir nach den uns vorliegenden Hinweisen vorgenommen. Soweit wir aus einem Gebiet vom (Land-) Kreis bzw. von dessen Kommunen nicht eindeutige Hinweise zur alleinigen Mitgliedschaft des (Land-) Kreises erhalten haben, sind wir von einer hälftigen Aufteilung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen ausgegangen. Selbstverständlich sind hier auch andere Aufteilungen möglich.

Um mit dem neuen niederländisch-deutschen Zweckverband planmäßig zum 01. Januar 2016 starten zu können, würden wir uns freuen, wenn Sie uns baldmöglichst nach den Beschlussfassungen schriftliche Auszüge aus den Protokollen zusenden könnten. Für Ihre Unterstützung schon vorab allerbesten Dank!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Gerne kommen wir auch in Ihre Ausschuss- oder Ratssitzungen, um die Arbeit der EUREGIO und die bevorstehenden Änderungen zu erläutern.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Elisabeth Schwenzow
Geschäftsführerin